

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/236

10. Dezember 1971

Soll das Strafrecht verschärft werden?

Einige Anmerkungen zu einem aktuellen Problem

Von Dr. Alfons Bayerl MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-
ministerium der Justiz

Seite 1 und 2 / 77 Zeilen

Katzers 200-Milliarden-"Mißverständnis"

Fakten gegen die unseriöse Sozialpolitik
der CDU/CSU

Von Dr. rer. pol. Wilhelm Nölling MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit
und Sozialordnung

Seite 3 und 4 / 72 Zeilen

Sachaussagen zu einem Krieg

Indien gegen Pakistan: 1965 und 1971

Von Dr. Friedrich Beermann MdB
Brigadegeneral a.D. und ehem. Militärattaché
an der Botschaft in Neu Delhi

Seite 5 und 6 / 94 Zeilen

Gewollte Informationslücke

Zur Verleger-Replik auf die Rühnau-Antwort

Seite 7 / 33 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 82 - 38
Telex: 588 848 / 888 847
888 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Soll das Strafrecht verschärft werden?

Einige Anmerkungen zu einem aktuellen Problem

Von Dr. Alfons Bayerl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

Wir liegt daran, durch diese Anmerkungen zu dem sehr schwierigen Verhältnis "Haftrecht und Verbrechensbekämpfung" dem Bürger bei der Meinungsbildung zu helfen. Infolge einiger sehr schwerer Verbrechen, wie etwa des so spektakulären Banküberfalls in München, wird lobhaft die Frage diskutiert, ob unser Haftrecht den Anforderungen an die Strafrechtspflege noch gerecht wird. Es wird die Meinung vertreten, dieses Haftrecht sei untauglich, weil bestimmte Täter nicht in Haft genommen werden könnten und dadurch einen Freibrief erhielten, weitere Straftaten zu begehen. Die Kriminalität werde auf diese Weise gefördert. Eine Verschärfung des Haftrechts sei deshalb angezeigt. Straftäter müssten bei Gefahr, daß sie ihr strafbares Verhalten fortsetzen, in Haft genommen werden. Mehr Inhaftierungen täten not: Zum Schutze des Bürgers.

Gewiß haben die Verantwortlichen im Staate die Rechtsordnung so zu gestalten, daß dem Bürger weitestgehender Schutz gewährleistet ist. Dazu gehört der Schutz vor Verbrechen. Hierher gehört aber auch der Schutz des Bürgers vor allzu schneller Verhaftung. Die Freiheit des Menschen ist ein besonders hoch einzuschätzendes Rechtsgut. Deshalb ist die Maßnahme der Untersuchungshaft nur in streng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Der vornehmliche Zweck und der eigentliche Rechtfertigungsgrund der Untersuchungshaft ist es, die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und die spätere Strafvollstreckung sicherzustellen. Es soll verhindert werden, daß sich der Täter dem Verfahren durch Flucht entzieht, Beweismittel vernichtet oder auf Zeugen in unlauterer Weise einwirkt.

In der öffentlichen Diskussion ist nun oft zu hören, daß so mancher Täter nicht in Haft genommen werden könne, weil er einen festen Wohnsitz nachweise. Dieser Umstand schließe nämlich die Annahme einer Fluchtgefahr aus. Das ist nicht zutreffend. Natürlich kann ein Täter, falls die übrigen Voraussetzungen sonst vorliegen, in Haft genommen werden, wenn z.B. sein Vorleben, der in Rede stehende Vorwurf, das Fehlen familiärer Bindungen und die zu erwartende Strafe trotz vorhandenem Wohnsitzes die Fluchtgefahr begründen. Es wird zurzeit geprüft, ob das Gesetz in diesem Sinne verdeutlicht werden soll.

Das geltende Haftrecht kennt nun auch den Haftgrund der Wiederholungsgefahr (§ 112 III StPO). Nach dieser Vorschrift

Kann ein Sexualtäter unter gewissen Voraussetzungen in Haft genommen werden, wenn bestimmte Tatsachen die Gefahr begründen, daß der Beschuldigte vor rechtskräftiger Aburteilung eine weitere Straftat der in der Vorschrift bezeichneten Art begehen werde und die Haft zur Abwendung der Gefahr erforderlich erscheint. Diesen präventiv-polizeilichen Gesichtspunkt hat das Bundesverfassungsgericht für diesen Täterkreis gelten lassen und dazu festgestellt, daß es bei den Sexualdelikten um die Bewahrung eines besonders schutzbedürftigen Kreises der Bevölkerung - z.B. Schutz der Kinder vor Sexualtätern - vor schweren Straftaten geht, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten sind.

Die Antwort auf die Frage nach einer Ausdehnung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auf andere Tätergruppen ist an den eindeutig gesetzten Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts zu messen. Das Bundesjustizministerium prüft z.Zt., ob aufgrund praktischer Erfahrungen die Notwendigkeit für eine solche Ausdehnung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr auch auf andere Tätergruppen besteht. Einige Bundesländer haben bereits Materialien übersandt. Eine erste Prüfung hat allerdings ergeben, daß in sehr vielen Fällen die Anordnung der Untersuchungshaft bei Tätern, die dann weitere strafbare Handlungen begehen, unterblieben war, weil Voraussetzungen wie drängender Tatverdacht, Verhältnismäßigkeit der Mittel und Haftfähigkeit nicht gegeben waren. Der feste Wohnsitz war vielfach eine zu große Bedeutung beigegeben worden.

Mir lag daran, die besondere Problematik, der sich der Gesetzgeber gegenüber sieht, bewußter zu machen. Niemand sollte sich auch von einer Verschärfung der Strafgesetze allein eine Besserung der Situation versprechen. Ein Bündel von Maßnahmen ist erforderlich, Verbrechen zu bekämpfen. Eine gut ausgerüstete Polizei, die das Risiko der Entdeckung für den Täter erheblich verstärkt, dürfte dabei eines der wirksamsten Mittel der Verbrechensbekämpfung sein.

Wir werden das Haftrecht ohne Hast und ohne Emotion überprüfen. Verschnelle Entscheidungen könnten sich unheilvoll auswirken. Die Reform des Haftrechts war, was wir nicht vergessen sollten, 1964 ja deshalb erfolgt, weil in unseren Stäube zu viel verhaftet worden war. (L. ec. 10. 12. 1971, ks.)

Katzers 200-Milliarden-"Mißverständnis"

Fakten gegen die unseriöse Sozialpolitik der CDU/CSU

Von Dr. rer. pol. Wilhelm Mölling MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seit einigen Monaten macht die CDU/CSU-Opposition sich Gedanken darüber, wie die auf Grund der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung entstandenen und unerwartet hohen Überschüsse der gesetzlichen Rentenversicherung am wirksamsten und besten verteilt werden könnten. So startete sie auch unter Führung ihres Experten Hans Katzer ein sozialpolitisches Überholmanöver, das nun im Interesse der Sicherheit der Rentner abgebrochen werden sollte.

Worum geht es von der Sache her? In der Debatte über das 14. Rentenanpassungsgesetz am 23. Juni begründete Abg. Katzer den Vorschlag der CDU/CSU, die Renten ab 1. Januar 1972 zusätzlich um linear fünf vH. zu erhöhen, u.a. mit den stark gestiegenen Einnahmen und Überschüssen der Rentenversicherung. Nach der Ablehnung dieses Antrages durch die Regierungskoalition legte die Opposition im September 1971 einen eigenen Gesetzentwurf zu einem 15. Rentenanpassungsgesetz vor und ergänzte die darin wieder vorgesehene lineare Erhöhung mit einem Gesetzentwurf über die Anhebung der Kleinstrenten. In beiden Gesetzen fehlten Angaben über die finanziellen Auswirkungen bis zum Jahre 1985.

Als diese Berechnungen in der Rentendebatte am 22. Oktober 1971 von dem SPD-Abg. Prof. Dr. Ernst Schellenberg nachgeliefert wurden, war das Erstaunen groß: Die Opposition hatte mit ihren beiden Gesetzentwürfen (einschließlich der Kosten der Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige nicht weniger als 130 Milliarden DM von nur 132 Milliarden DM erwarteten Überschüssen verplant und damit auch die gesetzlich vorgesehenen Rücklagen in Höhe von fast 30 Milliarden DM mit aufgezehrt.

Katzer geriet nun in die Klemme, aus der er sich zunächst dadurch zu befreien versuchte, daß er die Berechnungen von Prof. Schellenberg anzweifelte. Das mißlang gründlich. Dann ließ er verlautbaren, daß die Überschüsse viel höher sein würden, nämlich

zwischen 190 und 200 Milliarden DM betragen (zuletzt so geäußert in der Debatte am 2. Dezember 1971). Mit der abenteuerlich hohen Zahl von 200 Milliarden DM wird inzwischen vom "linken Flügel" der CDU auch schon "Öffentlichkeitsarbeit" betrieben, wie folgendes Zitat aus seiner Zeitschrift "Soziale Ordnung" vom 30. November 1971 beweist: "Nach neuesten Berechnungen wird das Vermögen der Rentenversicherung im Jahre 1985 200 Milliarden DM betragen".

Begründet wurde diese Rechnung durch den Abg. Katzer im Bundestag noch am 2. Dezember wie folgt: "Wir haben auf der Grundlage der Annahmen gerechnet, die die Regierung gemacht hat, und rechnen werden wir ja noch können". Einige Minuten später gab Katzer in seiner Rede allerdings auf eine Zwischenfrage zu, daß man sich vor allem anderen zunächst über die Zahlen verständigen müsse, und kündigte an, daß Vertreter der Planungsgruppe der CDU/CSU sich im Bundesarbeitsministerium um eine sachliche Klärung bemühen würden. Wie Staatssekretär Ehrenberg am 8. Dezember im Bundestag mitteilte, hat dieses Gespräch inzwischen stattgefunden. Er bedauerte, daß es dem Vertreter der CDU-Planungsgruppe nicht möglich gewesen sei, "die Rechnungsgrundlagen für die 200 Milliarden DM vorzulegen, so daß ich annehmen muß, daß sich diese Zahl in Nebel auflösen wird".

Nun sitzt der CDU-Experte Katzer weiter in seiner selbstgebastelten Klemme. Man könnte darüber hinweggehen und fragen, wem schadet es schließlich, wenn Katzer nicht rechnen kann?

So einfach ist das 200 Milliarden-DM-"Mißverständnis" aber nicht aus der Welt zu schaffen. Der CDU-Experte Katzer hat mit Hoffnungen von Millionen Rentnern gespielt. Er will die Union profilieren und verspricht zu diesem Zweck das Blaue vom Himmel herunter. Er läßt alle verantwortungsvolle Vorsicht bei Voraussetzungen fahren und setzt damit die unrühmliche Tradition der Opposition fort, Zahlen nicht mehr so genauzunehmen wie früher.

Dazu haben wir für die Koalition zu erklären: Die bis 1985 erwarteten Überschüsse müssen im wesentlichen erst noch von der Bevölkerung erarbeitet werden. Sie beruhen auf Annahmen, die mit großer Wahrscheinlichkeit, aber nicht mit letzter Sicherheit eintreten. Deshalb ist Vorsicht am Platze, wie sie von der Koalition bei ihrem Rentenreformvorhaben gegenwärtig praktiziert wird. Es ist besser, in einigen Jahren erneut über weitere Rentenstrukturverbesserungen diskutieren zu können, als vielleicht - siehe 1967 - gezwungen zu sein, Leistungen wieder zurückzunehmen, die die Opposition heute noch auf das Regierungsprogramm aufgepfropft sehen möchte.

In der Rentendebatte der kommenden Woche wird der CDU-Experte Hans Katzer Gelegenheit haben, auf den Pfad der sozialpolitischen Tugend zurückzukehren und klarzustellen, ob er mit seinem Angebot auf Zusammenarbeit vom 2. Dezember auch die Bereitschaft signalisieren wollte, den Antrag auf ungezielte lineare Erhöhungen zurückzunehmen.
(-/ee/10.12.1971/ks)

Sachaussagen zu einem Krieg

Indien gegen Pakistan: 1965 und 1971

Von Dr. Friedrich Beermann MdB

Brigadegeneral a.D. und ehem.

Militärattaché an der Botschaft in Neu Delhi

Der Ausbruch des indisch-pakistanischen Krieges zeigt gewisse Parallelen zum Beginn des zwar kurzen, doch für beide Teile verlustreichen Feldzuges im Herbst 1965, dessen Verlauf ich als Militärattaché an der Deutschen Botschaft in Neu Delhi beobachten konnte.

Im August 1965 sickerten - anfangs von den indischen Grenztruppen unbemerkt - vom pakistanisch besetzten Teil Kaschmirs aus Guerillaeinheiten - ausgebildet und geführt von pakistanischen Offizieren - in den indisch besetzten Teil Kaschmirs ein. Diese Aktion sollte die Initialzündung für einen Aufstand der Kaschmiris im indisch besetzten Teil der Provinz sein, denn den Pakistanis war wohlbekannt, daß die dort ansässige Moslembevölkerung die indische Herrschaft unwillig ertrug. Doch dieser Unwille setzte sich nicht in eine revolutionäre Aktion um.

Etwa eine Woche nach dieser im Keim erstickten Aktion trat die pakistanische Armee zum Angriff an. Eine hauptsächlich von Panzertruppen geführte Offensive sollte das im Nordwesten Indiens exponiert gelegene Kaschmir vom übrigen Lande abschneiden. Dieser Angriff zerbrach aber nach wenigen Tagen am hartnäckigen Widerstand des Gegners und an dessen Entlastungsangriffen, hauptsächlich im Raum Lahore, also dort, wo gegenwärtig wieder gekämpft wird. Waren damals die pakistanisch geführten, hauptsächlich aus Kaschmiris bestehenden Guerillas sozusagen die Vorboten des Krieges, so sind es jetzt die von Indien unterstützten bengalischen Freiwilligen. Zwar wird allgemein den Bengalis einiger revolutionärer Elan zugeschrieben, doch gelten sowohl die Kaschmiris als auch die Bengalis als Völker, die dem rauen Soldatenhandwerk ziemlich fern stehen.

Der Ausgang des gegenwärtigen Krieges wird - weil die beiden Kriegsmarinen und selbst die beiden Luftwaffen wegen ihrer zahlreicheren, durch die Vielfalt der Modelle bedingten technischen Mängel eine mehr untergeordnete Rolle spielen - in erster Linie von der Qualität der regulären Truppen entschieden. Weil indische Truppen bei den chinesisch-indischen Auseinandersetzungen im Herbst 1962 geschlagen worden waren, ist allgemein, auch in der Bundesrepublik, auf einen nicht allzu hohen militärischen Standard der indischen Armee geschlossen worden. Dieses Bild ist verzerrt. Indien war im Jahre 1962 nicht für einen Krieg mit China gerüstet. Weder besaßen indische Truppen Sturmgewehre, die die Chinesen hatten, noch Winterbekleidung, wie sie ihr Gegner trug, noch waren die aus der kochendheißen Gangesniederung eilig in Gebirge von 4.000 bis 6.000 Meter verlegten indischen Truppen an derartige Höhen gewöhnt; anders als die chinesischen Soldaten. Unter diesen Um-

ständen muß jede Truppe versagen, auch wenn es sich um die dort eingesetzte hochqualifizierte 4. indische Infanterie-Division gehandelt hatte. Aber diese Umstände galten in der Öffentlichkeit nicht als Entschuldigung, vielmehr hinterließ die Niederlage eine brennende Wunde auch im Herzen des höchst selbstbewußten, in sich gefestigten indischen Offizierkorps. Die Ausbildung wurde daraufhin in jeder Beziehung forciert und die Ausrüstung in vielerlei Hinsicht verbessert: Ein im eigenen Land erzeugtes Sturmgewehr wurde Standardwaffe, eine eigene Panzerproduktion lief an. Das indische Heer besteht - ebenso wie die pakistanische Armee - ausschließlich aus langjährig dienenden Berufssoldaten. Das Angebot ist sehr groß, sodaß sorgfältig ausgewählt werden kann. Am liebsten nimmt die Armee die Sikhs, jene bärtigen, langhaarigen und Turban tragenden Angehörigen einer Sekte, die im ständigen Kampf gegen die Moslems standen, als jene das Land beherrschten, sowie die Angehörigen der zweiten Kriegerkaste, denen in langer Generationenfolge die Verachtung des eigenen Lebens zum Gesetz ihres Daseins geworden ist.

Im indisch-pakistanischen Feldzug des Jahres 1965 hatte die höhere Führung der indischen Streitkräfte weniger überzeugt als die Truppe. Es fehlte auf indischer Seite eine kühne operative Idee und eine schwungvolle Führung, die Truppe ist übervorsichtig eingesetzt worden, die Versorgung brach allerdings auch beim Gegner häufig zusammen. Ob diese Mängel inzwischen abgestellt sind, wird man sehen. Im Jahre 1965 war nur in und um Westpakistan gekämpft worden, Ostpakistan wurde von den Indern nicht angetastet, obgleich dort lediglich eine Infanterie-Division des Gegners stationiert gewesen war. Das von Ostpakistan nur durch einen schmalen indischen Landstreifen getrennte China sollte nicht provoziert werden, zumal im August/September eine chinesische Intervention über die Himalavapässe möglich gewesen wäre. Jetzt im Dezember bis etwa zum März jedoch sind die Pässe unpassierbar, und eine chinesische Intervention auf dieser Wege ist daher nicht zu erwarten.

Wegen der latenten Gefahr eines chinesischen Eingreifens war im Jahre 1965 die Hälfte der indischen Armee an der indisch-chinesischen Grenze gebunden gewesen. Jetzt dagegen kann das indische Oberkommando fast das gesamte Heer gegen Pakistan antreten lassen, und dieses ist etwa doppelt so stark als das des Gegners. Eine Intervention chinesischer Erdtruppen zugunsten Pakistans könnte gegenwärtig nur auf dem Luftlandweg erfolgen. Das ist jedoch bei der nicht allzu großen Lufttransportkapazität Chinas kaum zu erwarten, zumal die Chinesen damit rechnen müßten, daß die Sowjets ihrerseits in ähnlicher Weise zugunsten Indiens intervenieren würden: Entweder durch Einsatz von Luftlandtruppen in Indien selbst - wozu sie weitmehr als China befähigt sind - oder durch Eröffnung einer Front unmittelbar gegen China selbst.

Diese Perspektiven allein genügen, um sich zu vergewissern, wozu sich der indisch-pakistanische Krieg ausweiten könnte. Die Tatsache, daß China Atombomben besitzt und Indien bereits 1965 in der Lage war, solche herzustellen, sollte in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben.

-/cc/10.12.1971/ks.

+ + +

Gewollte Informationslücke

Zur Verleger-Replik auf die Ruhnu-Antwort

Hamburgs Innensenator Heinz Ruhnu hat in seiner Eigenschaft als Geschäftsführender Vorsitzender der Massenmedien-Kommission beim SPD-Parteivorstand im parteioffiziellen SPD-Pressedienst die zornige Agitation des Bundesverbandes deutscher Zeitungsverleger gegen die Massenmedien-Beschlüsse des Außerordentlichen SPD-Parteitages schonungslos analysiert und sehr pointiert mit den Fakten konfrontiert. Die Nachrichtenagenturen haben diese Stellungnahme der SPD ordnungsgemäß und zu einer Zeit verbreitet, die die Übernahme der Meldung in die Tageszeitungen durchaus zugelassen hätte. Nachdem den Auslassungen der Zeitungsverleger mit ihren heftigen Attacken gegen die SPD ausreichender Platz in den Zeitungsspalten zugebilligt worden war, konnte angenommen werden, daß ähnlicher Raum auch für die SPD-Entgegnung bereitgestellt werden würde.

Nun: Was tatsächlich festzustellen war, ist eine breite Informationslücke in weiten Bereichen der deutschen Presse. Der Leser, der die Kritik der Zeitungsverleger an der SPD zu Gesicht bekam, was durchaus korrekt ist, ahnt nichts von der Antwort der SPD, was keineswegs korrekt sein kann. Dafür wurde ihm aber einen Tag später eine neue Stellungnahme des Bundes der Zeitungsverleger als Replik auf eine Antwort der SPD vorgesetzt, die er gar nicht kennen konnte. Diesen Leser wird von dem Verleger entrüstet mitgeteilt, daß der Senator Ruhnu als Massenmedien-Sprecher der SPD "in unverantwortlicher Weise zum Mittel der Polemik gegriffen" hätte. Da der Leser aber die Äußerungen Ruhnus gar nicht kennt, wird ihm etwas suggeriert, was er gutgläubig hinnehmen muß.

Was sich da abgespielt hat, sollte unter gar keinen Umständen Schule machen, und schon gar nicht in diesem Massenmedien-Bereich, wo für die angeblich bedrohte Freiheit der Presse und der Information sturmgefahren wird, da sind gewollte Informationslücken zulasten des Attackierten mehr als böse Schönheitsfehler.

(ee/ee/10.12.1971/bgy)